

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Kampffmeyer Mühlen GmbH
Standort:	Siegburger Str. 108 in 50679 Köln
Anlage:	Mühlenanlage
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	7.21
Aktenzeichen:	4.023_1-0614_120_2019_01
Aufwand der Umweltinspektion:	12 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	November bis Dezember 2019
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	02.12.2019
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	12.12.2019
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

- BE 7 Abpackung
- Altöllagerung
- Trafoanlagen

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| • Bescheid vom 14.02.2012 | Az.: 572/4-1-121-0614_04 |
| • Bescheid vom 17.12.2012 | Az.: 572/4-1-121-0614_05 |
| • Änderungsanzeige vom 26.10.2017 | Az.; 572/4-4.023_1-0614-122_2016A |

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	
Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel	
Die Trafoanlagen wurden noch nicht vollständig zurückgebaut.	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen:	Die erforderlichen Maßnahmen wurden bereits vom Betreiber in die Wege geleitet.
------------	---

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.